

An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 03.11.2023

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration,
Kultur und Sport
am Donnerstag, dem 16.11.2023, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung,
Integration, Kultur und Sport

**am Donnerstag, dem 16.11.2023, um 15:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 3 | Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
Hier: Beratung des Budgets Bildung, Kultur und Sport des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2024 | 179/2023 |
| 4 | Bericht über den Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) | 180/2023 |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Andrea Geiger
Vorsitzende

Anke Frölich
Leiterin des Amtes für
Jugend und Bildung

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 179/2023
---	------------------------

Betreff:

Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
Hier: Beratung des Budgets Bildung, Kultur und Sport des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	16.11.2023
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport gegeben ist, zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Landrat hat am 20.10.2023 den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in den Kreistag eingebracht.

Die von den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport zu beratenden Produkte lauten:

030110 Berufskollegs
030120 Förderschulen

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle
030215 Regionales Bildungsbüro
030220 Schülerbeförderung
030230 Medienkompetenzzentrum
030240 Schulaufsicht
030250 Kommunales Integrationszentrum

040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120 Museen
040130 Kulturförderung

080110 Sport

Die Teilergebnispläne der Produkte befinden sich im Haushaltsplanentwurf auf Seite 192 bis 245 sowie 381 bis 386.

Ergänzend wird auf die Seiten V19 bis V25 sowie V58 bis V61 des Vorberichtes verwiesen.

Anlagen:

FWG Antrag - Erhöhung Zuschuss Kreissportbund
Kreissportbund - Antrag Erhöhung Zuschuss

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 wurden von Seiten sozialer Einrichtungen und Gruppierungen Anträge zur Unterstützung der Arbeit gestellt.

Die FWG Kreis Warendorf beantragt:

- 1. Das Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge erhält einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €;**
- 2. Der Zuschuss für den Kreissportbund wird entsprechend des Antrages vom 14.09.2023 um 30.000,00 € erhöht.**

Begründung:

Zu 1:

Mit dem Psychosozialen Traumazentrum hat sich im Kreis Warendorf und überregional eine Einrichtung etabliert, die in der derzeitigen Situation eine wichtige Arbeit leistet, deren Effizienz zwar nicht direkt messbar ist, aber mittel- und langfristig zu einer wirksamen Entlastung der Aufwendungen im Gesundheitlichen Bereich und im Bereich der Leistungen für geflüchteten Menschen beiträgt. Die Unterstützung, zusätzlich zu den Mitteln des Landes, ist aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion eine sinnvolle und zielgerichtete Mittelverwendung. Die Zuschussgewährung sollte mindestens so lange wie die Gewährung der Landeszuwendungen erfolgen.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

31. Oktober 2023

Zu 2:

Nachdem im Mai 2022 das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist, stehen alle Vereine vor einer großen Herausforderung. Wie im Antrag dargestellt, möchte der Kreissportbund die Mitgliedsvereine unterstützen, den bürokratischen Aufwand rechtsicher und zielorientiert zu bewältigen. Unter diesem Aspekt ist der beantragte Betrag nur ein geringer Ansatz, um die Sensibilisierung für dieses brisante Thema und die Umsetzung der Anforderungen gesetzlichen zu bewältigen.

Es bleibt zu überlegen, ob in diesem Kontext ein Stellenanteil für die Präventionsarbeit an den KSB übertragen werden kann. Besonders unter dem Aspekt der Umsetzung des Offenen Ganztages für alle Grundschul Kinder ab 2026 sieht die FWG-Kreistagsfraktion die Chance, Synergieeffekte zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende



KREISSPORTBUND
WARENDORF

Kreissportbund Warendorf e.V. · Postfach 1808 · 59207 Ahlen

Kreis Warendorf
Der Landrat
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 54

48231 Warendorf

14.09.2023

Antrag des Kreissportbundes Warendorf auf Erhöhung des Zuschusses

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

wie schon mündlich berichtet, kommen auf den Kreissportbund Warendorf e.V. in den kommenden Jahren vielfältige neue Aufgaben zu. Insbesondere werden sich alle Sportvereine im Kreis dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ stellen müssen.

Am 1. Mai 2022 ist das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Kernpunkte des Gesetzes sind die Stärkung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie die Erstellung von Schutzkonzepten.

Der Kreissportbund Warendorf mit seinen 280 Mitgliedsvereinen vertritt knapp 50 000 Kinder- und Jugendliche im Kreis Warendorf. Auch im Sport gab und gibt es Fälle von sexueller Gewalt. Jedes Kind, das sexuelle Gewalt erleben muss, ist eines zu viel.

Die Engagierten in unseren Sportvereinen arbeiten ehrenamtlich. Das Gesetz vom 1. Mai 2022 umzusetzen ist für viele dieser Ehrenamtlichen ohne Unterstützung unmöglich.

Daher möchten wir als Kreissportbund Warendorf unsere Mitgliedsvereine aktiv bei der Präventionsarbeit unterstützen. Wir müssen Schulungen für Ansprechpartner*innen anbieten und mit unseren Vereinen passgenaue Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden erarbeiten. Diese Konzepte sind individuell zu erstellen. Dabei müssen wir unseren Mitgliedern Hilfestellung leisten. Unser Ziel ist, dass bis 2026 jeder unserer Mitgliedsvereine die gesetzlichen Standards einhalten kann und diese in den Vereinen gelebt werden.

Um dieses umzusetzen, bitten wir um eine Erhöhung des Zuschusses an den KSB Warendorf in Höhe 30.000 Euro.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Frank Schott

Präsident

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 180/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht über den Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Kreisdirektor Dr. Funke	16.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) hat den Wirtschaftsplan 2024 sowie die mehrjährige Finanzplanung 2025 bis 2027 im Entwurf erstellt. Dieser soll den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden.

Es ist vorgesehen, den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung am 29.11.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan GKW

Entwurf

Wirtschaftsplan 2024

Mehrjährige Finanzplanung 2025 bis 2027

Erläuterungen

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GWK hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 58.043,18 € aus. Nach der Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 58.043,18 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 0 € im Geschäftsjahr 2022.

Welchen Verlauf die Geschäftsführung im Jahr 2023 erwartet, kann den Vergleichswerten im Erfolgsplan 2024 entnommen werden.

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden nach folgenden Überlegungen ermittelt:

Ziff. 1 Erträge aus Beteiligungen

Ansatz 2023: 563.112 €

Ansatz 2024: 625.680 €

Die Gesellschaft hält 625.680 Stück RWE-Aktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2022 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der AG am 04.05.2023, für Stammaktien eine Dividende von 0,90 €/Aktie auszuschütten. Die Gesellschaft erhielt somit im Wirtschaftsjahr 2023 die geplanten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 563.112 €.

Die RWE stellt für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Dividendenzahlung im Jahr 2024 in Höhe von 1,00 €/Aktie in Aussicht. Die Gesellschaft kann somit im Jahr 2024 mit Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 625.680 € rechnen (1,00 €/Aktie * 625.680 Aktien).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für 2025 eine Dividende in Höhe von 1,10 € pro Aktie in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2026 und 2027 wird eine Dividende von 1,20 € bzw. 1,30 € pro Aktie eingeplant.

Ziff. 3a Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz 2023: 8.000 €

Ansatz 2024: 8.000 €

Aus dieser Position müssen bei Bedarf Beratungshonorare für Fachleute in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie alle übrigen Ausgaben (z. B. Kosten der Jahresabschlussprüfung, Depotkosten etc.) bezahlt werden, die mit der Geschäftsführung zusammenhängen.

Ziff. 3b Projektförderung

Ansatz 2023: 419.000 €
Ansatz 2024: 414.000 €

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf ausgerichtet, soweit diese sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die geförderten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft soll in die kulturellen Verpflichtungen des Kreises Warendorf eintreten, die früher vom Kreis als freiwillige Aufgaben wahrgenommen wurden. Insofern schlägt die Geschäftsführung für 2024 folgende Finanzierung vor:

		Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
a)	Zuschuss für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	399.000	374.000
b)	Zuschuss für die Schule für Musik im Kreis Warendorf	20.000	40.000

Wie auch im Vorjahr wird die GWK 2024 den vollen, allgemeinen Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 374.000 € übernehmen (Vorjahr: 399.000 €). Der reduzierte Zuschuss gegenüber 2023 kann u. a. mit dem Wegfall des jährlichen Instandhaltungskostenzuschusses von 70.000 € erklärt werden, der auf vier Jahre befristet gewährt wurde. Gleichzeitig wurde der allgemeine Zuschuss um 20.000 € (6%) angehoben, um den allgemeinen Kostensteigerung zu begegnen (3%ige Erhöhung p. a., die alle zwei Jahre realisiert wird). Eine zusätzliche Anhebung des Zuschusses um 25.000 € erfolgte, um u. a. den hohen Tarifabschluss auszugleichen. Der Zuschuss 2024 für die Schule für Musik im Kreis Warendorf beträgt 40.000 € (Vorjahr 20.000 €).

Wie auch in den Jahren 2020 bis 2023 schlägt die Geschäftsführung für den Wirtschaftsplan 2024 vor, nicht die vollständigen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 625.680 € für kulturelle Projektaufwendungen zu nutzen, sondern auch einen Teil der liquiden Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf einzusetzen.

Zur Stabilisierung der Liquiditätslage der GWK in den vergangenen Jahren, in denen keine Dividendenausschüttungen erfolgten, wurden die seit 2014 / 2015 entstandenen Zinsverpflichtungen aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) vom Kreis Warendorf gestundet. Die Dauer der Stundung erfolgte in Abhängigkeit zur zukünftigen Dividendenentwicklung. Nach dem geplanten Abbau in Höhe von jeweils 50.000 € in den vergangenen Jahren werden sich die aufgelaufenen Stundungsverbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2023 auf 39.487,90 € belaufen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist letztmalig ein Betrag von 39.487,90 € für den Schuldenabbau aus Stundungsverbindlichkeiten vorgesehen. Des Weiteren ist eine Teilrückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 60.000 € an den Kreis Warendorf vorgesehen (Vorjahr: 40.000 €). Das ursprüngliche Gesellschafterdarle-

hen aus dem Jahr 2016 beträgt 170.000 €. Der geplante Abbau der Verbindlichkeiten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Ziff. 4 Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Ansatz 2023:	10 €
Ansatz 2024:	2.000 €

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus kann 2024 mit Zinserträgen gerechnet werden. Auch 2023 konnten bereits wieder nennenswerte Zinserträge erzielt werden.

Ziff. 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz 2023:	50.093 €
Ansatz 2024:	124.358 €

Der Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus der Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien) zusammen. Der Verkaufserlös i.H.v. 4.859.318 € ist der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gegen Zahlung eines jährlichen Zinses gestundet worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Stundungszinsen von 48.593 € auf 121.483 € angehoben, da der bisherige Stundungszinssatz von 1,0 % auf ein marktübliches Niveau von 2,5 % angepasst wird.

Des Weiteren werden Zinsaufwendungen in Höhe von 2.875 € für das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen (170.000 €) angesetzt. Auch hier wurde der Zinssatz für die Restlaufzeit von 1,0 % auf 2,5 % angehoben.

Anlage 1 - Finanzplanung GWK 2023 bis 2027

		Entwicklung Verbindlichkeiten gegenüber Kreis WAF	
		Tilgung gestundeter Stundungszinsen Stand: 01.01.23	Tilgung Gesellschafterdarlehen: Stand 01.01.23 (Inv. Nr. Kreis WAF 16.20.002)
	Finanzmittel 31.12.2022	13.635,97 €	
2023	Geplante Dividende RWE-Aktie 0,90 €/Aktie	563.112,00 €	
	Zinserträge	1.500,00 €	
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 399 T€ (vollständig)	-399.000,00 €	
	Projektzuschuss Schule für Musik 20 T€	-20.000,00 €	
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €	
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (1,0 % / 2,5 % ab 30.06.23)	-2.725,00 €	
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €	
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-40.000,00 €	-40.000,00 €
Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-50.000,00 €	-50.000,00 €	
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2023	9.929,97 €	130.000,00 €
2024	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,00 €/Aktie	625.680,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €	
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 374 T€ (vollständig)	-374.000,00 €	
	Projektzuschuss Schule für Musik 40 T€	-40.000,00 €	
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €	
	Stundungszinsen (2,5 % bis 30.09 sowie VB aus 2023)	-103.260,21 €	
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (2,5 %)	-2.875,00 €	
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-39.487,90 €	-39.487,90 €	
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2024	9.986,86 €	70.000,00 €
2025	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,10 €/Aktie	688.248,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €	
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 374 T€ (vollständig)	-374.000,00 €	
	Projektzuschuss Schule für Musik 115 T€	-115.000,00 €	
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €	
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €	
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (2,5 %)	-895,00 €	
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-70.000,00 €	-70.000,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2025	10.856,91 €	0,00 €
2026	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,20 €/Aktie	750.816,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €	
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 397 T€ (vollständig)	-397.000,00 €	
	Projektzuschuss Schule für Musik 225 T€	-225.000,00 €	
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €	
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €	
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2026	12.189,96 €	0,00 €
2027	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,30 €/Aktie	813.384,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €	
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 397 T€ (vollständig)	-397.000,00 €	
	Projektzuschuss Schule für Musik 289 T€	-289.000,00 €	
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €	
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €	
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2026	12.091,01 €	0,00 €